

5.2.11 Nebenfach Philosophie

<p>Grundstudium</p> <p>Zwei Studienleistungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Klausur 2. Klausur oder Hausarbeit in Verbindung mit Präsenzseminar <p>in zwei verschiedenen Teilgebieten →</p>	<p>Teilgebiete</p> <ol style="list-style-type: none"> I. Logik II. Erkenntnis / Methode / Wissenschaft III. Realität und Existenz IV. Werte / Normen / Handeln V. Gesellschaft und Geschichte VI. Epochen / Strömungen / Richtungen
<p>Zwischenprüfung</p> <p>Eine mündliche Prüfung in einem weiteren Teilgebiet</p>	
<p>Hauptstudium</p> <p>Eine Klausur oder eine Hausarbeit in Verbindung mit Präsenzseminar →</p>	<p>Teilgebiete</p> <ol style="list-style-type: none"> I. Logik II. Erkenntnis / Methode / Wissenschaft III. Realität und Existenz IV. Werte / Normen / Handeln V. Gesellschaft und Geschichte VI. Epochen / Strömungen / Richtungen
<p>Abschlussprüfung</p> <p>Eine mündliche Prüfung in einem weiteren Teilgebiet</p>	

Gemäß Studienordnung beruht die Zwischenprüfung im **Nebenfach Philosophie** auf Studien im Umfang von 4 SWS (= 120 Arbeitsstunden), die Abschlussprüfung auf Studien im Umfang von 6 SWS (= 180 Arbeitsstunden).

Diese Studien können sowohl Kurse aus den für die Prüfung gewählten Teilgebieten (s.u. Abs. 2) als auch Quellentexte oder weiterführende Sekundärliteratur umfassen. Die Auswahl dieser Literatur ergibt sich aus den vorab mit dem Prüfer zu vereinbarenden Prüfungsschwerpunkten.

Sie können die Kursnummern derjenigen Kurse, die zu Ihren Prüfungsschwerpunkten gehören, bei der Anmeldung zur Prüfung beim Prüfungsamt angeben. Es wird dringend empfohlen, sich darüber hinaus mit dem gewählten Prüfer zur Vereinbarung der Prüfungsschwerpunkte rechtzeitig, spätestens zehn Wochen vor der Prüfung in Verbindung zu setzen.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Voraussetzung zur Zwischenprüfung sind laut Magister-Prüfungsordnung ein ordnungsgemäßes, mindestens dreisemestriges Studium des Fachs Philosophie im Umfang von 520 Kursstunden, sowie die Vorlage von mindestens zwei studienbegleitenden Leistungsnachweisen (d.h. erfolgreiche Teilnahme an zwei Klausuren oder an einer Klausur und einer schriftlichen Hausarbeit), die aus verschiedenen der nachfolgend aufgeführten Teilgebiete stammen müssen. Die Zwischenprüfung wird in einem weiteren Teilgebiet über Studien im Umfang von je 4 SWS abgelegt.

Teilgebiete

- I. Logik
- II. Erkenntnis, Methode, Wissenschaft
- III. Realität und Existenz
- IV. Normen, Werte, Handeln
- V. Gesellschaft und Geschichte
- VI. Epochen, Strömungen, Richtungen

Bei der Meldung zur Prüfung ist das Teilgebiet anzugeben, aus dem die Themen für die mündliche Prüfung stammen soll.

Umfang der Prüfung

Die Prüfung im Nebenfach Philosophie besteht aus einer mündlichen Prüfung. Die Gegenstände der mündlichen Prüfung müssen aus einem Teilgebiet stammen, das nicht mit einem der beiden Teilgebiete identisch ist, in denen die beiden studienbegleitenden Leistungsnachweise erworben wurden.

Prüfungsberechtigungen

Folgende **Prüfer/Prüferinnen** sind in Bezug auf die **schriftliche Prüfung** (Klausur) prüfungsberechtigt:

Prof. Dr. J.P. Beckmann, Apl. Prof. Dr. H. Schmidt, Dr. T. Keutner (Lehrgebiet Philosophie I, Telefon 02331 987 2150)

Prof. Dr. K. Röttgers, Dr. P. Gehring (Lehrgebiet Philosophie, insbesondere Praktische Philosophie, Telefon 02331 987 2156)

Prof. Dr. A. Gethmann-Siefert, Dr. B. Collenberg-Plotnikov, , Dr. E. Weisser-Lohmann (Lehrgebiet Philosophie III, Telefon 02331 987 2791)

In der **mündlichen Prüfung** sind **prüfungsberechtigt**:

Prof. Dr. J.P. Beckmann, Prof. Dr. K. Röttgers,

Prof. Dr. A. Gethmann-Siefert, Apl. Prof. Dr. H. Schmidt

Studienordnung
für das Studium der **Philosophie als Nebenfach** im Magister Artium-Studiengang
der FernUniversität - Gesamthochschule in Hagen
Vom 2. Juli 1996

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 85 Abs. 1 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz - UG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV. NW. S. 532), geändert durch Gesetz vom 19. Juni 1994 (GV. NW. S. 428), hat die FernUniversität - Gesamthochschule in Hagen die folgende Studienordnung als Satzung erlassen:

§ 1
Studienziele

Durch das Studium der Philosophie sollen die Studierenden grundlegende Begriffe, Probleme, Methoden, Theorien und Traditionen der Philosophie kennenlernen und die Fähigkeit zur selbständigen Darstellung und Analyse philosophischer Argumente und Probleme erwerben. Darüber hinaus sollen sie lernen, philosophische Einsichten in Fragestellungen und Problemzusammenhänge individueller und gesellschaftlicher Praxis einzubringen.

§ 2
Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium der Philosophie im Magister Artium-Studiengang ist das Zeugnis der Hochschulreife oder eine adäquate Hochschulzugangsberechtigung.

§ 3
Sprachkenntnisse

Dringend erwünscht sind Fremdsprachenkenntnisse, die für die beabsichtigten Studienschwerpunkte relevant sind. Unabhängig von der Schwerpunktbildung werden ausreichende Kenntnisse in zumindest einer modernen Fremdsprache, vorzugsweise des Englischen oder Französischen, erwartet. Je nach Schwerpunktsetzung sind Kenntnisse des Lateinischen und des Griechischen unumgänglich.

§ 4
Studiendauer und Studienumfang

Das Studium der Philosophie im Nebenfach im Magister Artium-Studiengang ist auf 8 Semester gleich 4 Studienjahre angelegt. Bei Teilzeitstudium verlängert sich die Zeit entsprechend. Der Umfang des Studiums beträgt 35 Semesterwochenstunden (SWS).

§ 5
Gliederung des Studiums: Grund- und Hauptstudium

Das Studium der Philosophie als Nebenfach im Magister Artium-Studiengang gliedert sich in das Grundstudium, welches 17,5 SWS, und das Hauptstudium, welches ebenfalls 17,5 SWS umfasst. Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung nach Maßgabe der Bestimmungen der „Ordnung für die Prüfung zur Magistra Artium bzw. zum Magister Artium (Magisterprüfungsordnung) an der FernUniversität - Gesamthochschule in Hagen“ in der jeweils gültigen Fassung abgeschlossen. Das Grundstudium sollte vor Beginn des 5. Semesters abgeschlossen werden (Näheres vgl. § 8). Das Hauptstudium soll nach dem 8. Semester abgeschlossen werden. Im Teilzeitstudium gelten entsprechend verlängerte Zeiten.

§ 6
Struktur des Studiums: Wahlpflicht- und Wahlbereich

Aus dem Studienangebot, das sich in einen Wahlpflicht- und einen Wahlbereich gliedert, sollen im Grundstudium Kurse aus dem Wahlpflicht- und dem Wahlbereich etwa im Verhältnis 2 : 1 gewählt werden.

§ 7
Studieninhalte und Aufbau des Studiums

Das Studienangebot Philosophie im Nebenfach im Magister Artium-Studiengang erstreckt sich auf die folgenden Lehr- bzw. Lernbereiche:

- I. Logik
- II. Erkenntnis/Methode/Wissenschaft
- III. Realität und Existenz
- IV. Werte/Normen/Handeln
- V. Gesellschaft und Geschichte
- VI. Epochen/Strömungen/Richtungen

Diese Aufteilung des Studienangebots in die genannten Lehr- bzw. Lernbereiche ist weniger in einer vorgegebenen Einteilung der Philosophie als vielmehr studienpragmatisch begründet. Sie dient in erster Linie dazu, die Studieninhalte in einer für die Studierenden verständlichen und übersichtlichen Weise zu gliedern. Die Aufteilung in Teilgebiete ist überdies bedeutsam für die Wahl der Leistungsnachweise (s.a. § 8).

§ 8
Leistungsnachweise

Im Grundstudium sind zwei, im Hauptstudium ist ein Leistungsnachweis zu erbringen. Der eine der beiden Leistungsnachweise des Grundstudiums ist durch eine Klausur zu erbringen, der andere durch eine Klausur oder durch eine Hausarbeit, die in der Regel im Zusammenhang mit einem Präsenzseminar erarbeitet wird. Jeder dieser beiden Leistungsnachweise muss einem anderen der unter § 7 aufgeführten Teilgebiete entstammen. Der Leistungsnachweis im Hauptstudium ist durch Klausur oder nach Absprache durch eine Hausarbeit oder ein Referat, die in der Regel im Zusammenhang mit einem Präsenzseminar erarbeitet worden sind, zu erbringen.

Das Thema eines Präsenzseminars kann mehrere Teilgebiete abdecken. Daher ist auch in Verbindung mit ein und demselben Präsenzseminar die Anfertigung einer Hausarbeit zu verschiedenen Teilgebieten möglich. Die Zuordnung einer Hausarbeit zu einem Teilgebiet erfolgt in Absprache mit dem Seminarleiter.

§ 9 Prüfungen

(1) Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von mindestens 30 und maximal 45 Minuten Dauer. Nach § 12 Abs. 2 der Magisterprüfungsordnung müssen die Gegenstände der mündlichen Prüfung einem Teilgebiet entstammen, das nicht identisch ist mit einem der beiden Teilgebiete, in denen die beiden studienbegleitenden Leistungsnachweise des Grundstudiums erbracht worden sind. Zwecks Sicherstellung einer zureichenden thematischen Weite des Prüfungsgebietes werden für Klausur und mündliche Prüfung Studien im Umfang von je ca. 4 SWS erwartet. Es wird empfohlen, sich rechtzeitig (spätestens 6 Wochen vor der Prüfung) mit dem Prüfer zwecks Klärung von Einzelheiten und Schwerpunkten in Verbindung zu setzen.

(2) Magisterprüfung

Die Magisterprüfung in Philosophie als Nebenfach im Magister Artium-Studiengang besteht gem. § 19 Abs. 2 der Magister-Prüfungsordnung aus einer mündlichen Prüfung von mindestens 30 bis maximal 45 Minuten Dauer. Der Prüfungsleistung liegt ein vom Kandidaten gewählter Schwerpunkt aus einem der Teilgebiete im Umfang von ca. 6 SWS zugrunde. Das Teilgebiet, in dem die mündliche Prüfung erfolgt, muss sich von dem für den Leistungsnachweis des Hauptstudiums gewählten Teilgebiet unterscheiden. Es wird empfohlen, sich rechtzeitig (spätestens 6 Wochen vor der Prüfung) mit dem gewählten Prüfer zwecks Klärung von Einzelheiten und Schwerpunkten in Verbindung zu setzen.

§ 10 Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen regelt § 8 der Magister-Prüfungsordnung.

§ 11 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungstelle der FernUniversität -Gesamthochschule in Hagen. Sie erstreckt sich auf die Fragen der Studienmöglichkeiten und der Einschreibemodalitäten. Die studienbegleitende fachliche Beratung im Studiengang Philosophie erfolgt durch die Mitglieder der Lehrgebiete Philosophie. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studenten insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl der Schwerpunkte.

§ 12 Studienplan

Der Studienplan ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums in § 7 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen „Anleitungen zur Belegung“ bezeichnen die zu studierenden Kurse und geben deren Umrechnung in Semesterwochenstunden, deren Zuordnung zu den Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereichen an.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1995 in Kraft. Sie findet auf alle Studierende Anwendung, die im Wintersemester 1995/96 oder später ihr Studium des Magister-Studiengangs mit dem Nebenfach Philosophie aufnehmen. Die Studienordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität - Gesamthochschule in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichs Erziehungs-, Sozial- und Geisteswissenschaften vom 13. 12. 1995 und des Senats der FernUniversität - Gesamthochschule in Hagen vom 5. 6. 1996.

Hagen, den 2. Juli 1996

Der Rektor
der FernUniversität - Gesamthochschule in Hagen
Universitätsprofessor Dr. G. Fandel